



Richtlinien für das Verhalten bei Bränden

Vorsorgliche Maßnahmen

1. Alarmeinrichtung

In unserer Schule ist eine elektrische Alarmeinrichtung mit Feuermeldern in jeder Etage installiert. Der Alarm wird automatisch oder durch die Schulleitung ausgelöst. Bei Gefahr im Verzug sind alle Lehrer und sonstigen Dienstkräfte der Schule zur Auslösung berechtigt und verpflichtet.

2. Meldung an Feuerwehr und Polizei

Die Fernrufnummern von Feuerwehr, Polizei und Krankenwagen sind an allen Fernsprechgeräten mit Amtsanschluss angebracht.

3. Selbsthilfeeinrichtungen

Alarm-, Feuerlösch- und Rettungseinrichtungen sind in der erforderlichen Anzahl übersichtlich und leicht zugänglich in allen Etagen angebracht. Lehrkräfte und sonstige Dienstkräfte müssen mit der Handhabung der Feuerlöscheinrichtungen vertraut sein. Die Rauchschutztüren zu den Treppenhäusern sind geschlossen zu halten.

4. Fluchtwege

Für jede Schulklasse sind Fluchtwege festgelegt worden.

Für die Schulklassen sind außerhalb des Schulgebäudes Sammelstellen bestimmt worden, an denen sie die Arbeit der Feuerwehr nicht behindern.

Die Bekanntmachungen über Fluchtwege und Sammelstellen hängen in jedem Klassenraum aus. Sie sind zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres eingehend zu erläutern. Der Fluchtweg ist zu begehen (siehe auch Nr. 2 der Richtlinien für den Schuljahresbeginn). Bekanntmachung und Begehung sind im Klassenbuch zu vermerken.

Verhalten bei Bränden

1. Ohne Rücksicht auf den Umfang eines Schadenfeuers und ohne den Erfolg eigener Löschversuche abzuwarten, ist unverzüglich Alarm zu geben. Feuerwehr und Polizei sind unverzüglich zu verständigen.
2. Das Schulgebäude wird klassenweise unter Aufsicht der Lehrerinnen und Lehrer verlassen. Auf größte Ruhe und Ordnung ist zu achten, damit keine Panik entsteht.
3. Kleidungsstücke und Lernmittel können mitgenommen werden, wenn die Räumung der Schule dadurch nicht verzögert wird.
4. Die Lehrerin bzw. der Lehrer nimmt das Klassenbuch mit und überzeugt sich beim Verlassen des Schulraumes, dass niemand - auch nicht in Nebenräumen - zurückgeblieben ist.
Fenster und Türen sind zu schließen. Türen bitte nicht abschließen.
5. An der Sammelstelle stellt die Lehrerin bzw. der Lehrer fest, ob die Klasse vollzählig ist (Klassenbuch).
6. Ist die Benutzung der Fluchtwege nicht mehr möglich, bleiben die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen bis Rettung kommt, oder sie werden in einen Raum geführt, der von der größten Gefahr möglichst weit entfernt ist. In diesen Räumen sind die Türen zu schließen und die Fenster zu öffnen.

Düsseldorf, den 1. August 2019

gez. Ratzmann, Schulleiter